

Bekanntmachung Steuertermin

Am Montag, dem 15. Mai 2017 sind die

- 2. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2017 und die
- 2. Rate der Grundsteuer, etc. 2017 lt. Bescheid fällig.

Auf die Beachtung dieses Zahlungstermins wird besonders hingewiesen.

Ausgenommen ist der Personenkreis, der einen Abbuchungsauftrag erteilt hat.

Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben. Die Zahlung der fälligen Steuerbeträge kann nur durch Überweisungsauftrag oder durch Einzahlung auf die Konten der Stadtkasse bei allen Banken, Sparkassen und über Postbank erfolgen.

St. Ingbert, 13. Mai 2017

STADTKASSE